

**Parlamentarischer Untersuchungsausschuß II  
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung  
Drucksache 14/9466 - Neudruck**

**9. Sitzung (öffentlicher Teil)\***

20. November 2009

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 12:20 Uhr

14:00 Uhr bis 15:10 Uhr

15:20 Uhr bis 16:50 Uhr

17:15 Uhr bis 18:05 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Stefan Ernst, Rainer Kiemann,  
Beate Mennekes, Christoph Filla

**Hinweis:**

**„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist" (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).**

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II  
9. Sitzung (öffentlicher Teil)

20.11.2009  
mr

**Verhandlungspunkte:**

<b>2</b>	<b>Vernehmung des Zeugen Dr. Viktor Mertsch</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vernehmung der Zeugin Andrea Wender</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Vernehmung der Zeugin Agnes Kampschulte</b>	<b>65</b>

\* \* \*

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil - siehe nÖAPr 14/210,  
S. 1 bis 8 - stattgefunden.)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine Damen und Herren, ich eröffne hiermit den öffentlichen Teil unserer heutigen 9. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und darf Sie alle noch einmal herzlich begrüßen.

## **2 Vernehmung des Zeugen Dr. Viktor Mertsch**

Wir haben heute als ersten Zeugen Herrn Dr. Mertsch geladen.

Bevor wir mit der Zeugenbefragung beginnen können, frage ich, ob hier im Raum Personen anwesend sind, die im Untersuchungsausschuss gegebenenfalls noch als Zeugen in Betracht kommen. - Ich sehe, das ist erst einmal nicht der Fall.

Herr Dr. Mertsch, ich begrüße Sie sehr herzlich in unserem Untersuchungsausschuss. Sie haben einen Zeugenbeistand mitgebracht, Herrn Prof. Dr. Lesch aus Bonn, wie ich vermute. Ist das richtig?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Ja.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut. - Vor Beginn noch einige organisatorische Hinweise: Auch heute sind Film- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen während der Beweisaufnahme nicht zulässig. Ich darf Sie daher bitten, falls Sie solche Geräte dabei haben, diese nicht einzuschalten.

Herr Dr. Mertsch, bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen können, bin ich gehalten, Sie zu belehren. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Wenn Sie diesbezüglich Bedenken haben, können Sie sich auch jederzeit mit Ihrem Zeugenbeistand beraten und dann in Ruhe antworten. - Haben Sie dazu Fragen im Augenblick?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Herr Vorsitzender, vielleicht darf ich einmal kurz etwas dazu sagen: Ich habe Ihnen ja gestern schon ein Schreiben geschickt. Gegen Herrn Dr. Mertsch ist noch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig, das im Zusammenhang mit genau den Vorwürfen steht, die auch gegen Herrn Friedrich erho-

ben worden sind. Dieses Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick darauf gehe ich davon aus, dass uns ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht, also ein zu einem Zeugnisverweigerungsrecht verdichtetes Auskunftsverweigerungsrecht, zusteht. Schon auf die Frage, ob Herr Dr. Mertsch zum damaligen Zeitpunkt überhaupt in dem Ministerium tätig gewesen ist, könnte er die Auskunft verweigern. Mithin sind keine Fragen denkbar, die er überhaupt beantworten könnte, ohne sich der Gefahr einer Selbstbelastung auszusetzen. Deshalb möchte Herr Dr. Mertsch hier nicht zur Sache aussagen, zur Person selbstverständlich.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut, ich würde sagen, wir kommen erst einmal zur Personalienfeststellung. Dann werden wir dies gleich noch einmal erörtern können.

Vorab darf ich mitteilen, dass der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mir mit Schreiben vom 28. Oktober 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Dr. Mertsch übermittelt hat. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass auf eine Verlesung verzichtet werden kann.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Mertsch, darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Falls Sie doch zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, müssen Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung tun.

Wir beginnen zunächst mit den Feststellungen Ihrer Personalien. Ich darf Sie um Angabe Ihres vollständigen Namens einschließlich aller Vornamen bitten.

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Mein Name ist Viktor Paul Mertsch.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Sie sind wie alt in vollen Jahren, Herr Dr. Mertsch?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Ich bin am [REDACTED] geboren, werde also im Dezember 60 Jahre alt.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Das heißt, Sie sind heute 59 Jahre alt?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Korrekt.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Korrekt. - Ihr Beruf?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Ich bin von Beruf Bauingenieur.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Und Ihr Dienstoff?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Düsseldorf.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Düsseldorf, gut. - Gibt es Fragen zur Person von Herrn Dr. Mertsch? - Das ist nicht der Fall.

Sie haben gerade, Herr Dr. Mertsch, über Ihren Zeugenbeistand ankündigen wollen, dass Sie hier keinerlei Angaben zur Sache machen wollen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass es in diesem Ausschuss auch Auffassungen gibt, dass man dies zumindest von Fall zu Fall entscheiden muss. Das heißt, dass Sie sich zunächst einige Fragen anhören müssen und dann bei den einzelnen Fragen entscheiden müssen, ob ein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Das ist eine Rechtsauffassung, über die man trefflich streiten kann. Ich muss Ihnen jedoch aus förmlichen Gründen zunächst die Gelegenheit geben, zu einzelnen Fragen antworten zu können, wenn Sie wollen, oder dann auch nicht zu antworten. - Sie können sich jederzeit mit Ihrem Rechtsbeistand beraten. Wenn Sie dafür eine Unterbrechung brauchen, sagen Sie uns bitte Bescheid, kein Problem.

Meine erste Frage ist, welche Aufgaben Sie im Untersuchungszeitraum 2005 bis Juni 2009 im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wahrgenommen haben.

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Ich darf noch einmal auf die Einführung meines Rechtsbeistandes verweisen, der dargestellt hat, dass das Zeugnisverweigerungsrecht umfassend ist, soweit die noch gegen mich laufenden Ermittlungen - sie sind ja sehr umfänglich und betreffen die Vorteilsnahme, den Betrug und die Untreue - noch andauern. Insofern möchte ich mein Zeugnisverweigerungsrecht komplett und umfassend in Anspruch nehmen.

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Vielleicht ergänzend zu dieser Frage: Auf diese Frage als Einzelfrage will er aber auch die Auskunft verweigern.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ich habe dann entsprechend keine Fragen an Sie. - Ich frage die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, ob Fragen an Herrn Dr. Mertsch bestehen. - Herr Kollege Giebels.

**Harald Giebels (CDU):** Herr Vorsitzender, Herr Dr. Mertsch, wir haben einen Fragenkatalog vorbereitet, der sich natürlich umfassend mit der Sache inhaltlich befasst. Meine erste Frage, die wir vorbereitet haben: Herr Dr. Mertsch, können Sie Angaben zum Personalführungsverhalten von Herrn Dr. Friedrich im Allgemeinen und speziell auf Ihre Person bezogen machen?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Die Frage lässt Rückschlüsse darauf zu, was Herr Dr. Mertsch im Tatzeitraum möglicherweise im Ministerium gemacht hat, und ist deshalb auch zurückzuweisen. Es wird die Auskunft verweigert.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Weitere Fragen, Herr Giebels?

**Harald Giebels (CDU):** Dann frage ich: Herr Dr. Mertsch, sind Sie bereit, zu Ihrer Tätigkeit während des Untersuchungszeitraums hier zur Sache auszusagen?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Die Frage wurde bereits gestellt. Herr Dr. Mertsch verweigert die Auskunft.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich würde gerne wissen wollen, ob Herr Mertsch Aussagen zur Frage Führungsverhalten seines jetzigen Vorgesetzten bzw. des Abteilungsleiters IV im Ministerium und zu den gegen ihn anhängigen Disziplinarverfahren im Ministerium machen möchte oder kann.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand.)

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Nein, auch dazu möchte Herr Dr. Mertsch nichts sagen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Dr. Mertsch, welches ist Ihr Aufgabenfeld? Wie heißt Ihr Referat, wie viele Mitarbeiter hat es? Können Sie dazu etwas sagen?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Ich erlaube mir die Frage, ob diese Frage überhaupt sachgerecht und durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Die Frage gibt Hinweis auf das Tätigkeitsfeld, das Sie momentan umschiffen haben. Der Organisationsplan gibt eine gute Grundlage, das einordnen zu können.

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Ja, aber es geht um seine derzeitige Tätigkeit, nicht um die damalige Tätigkeit.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Es geht um den Untersuchungszeitraum.

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Ach so.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand.)

Dann natürlich keine Auskunft.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Können Sie etwas zu Ihrem beruflichen Werdegang sagen?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Diese Frage kann ich sicherlich beantworten. Ich hatte ja dargestellt, ich bin von der Ausbildung her Bauingenieur. Ich habe in Karlsruhe studiert, habe dann eine Referendarausbildung in Bayern wahrgenommen und bin anschließend an die Universität zurückgegangen, um dort wissenschaftlich zu arbeiten. Seit 1985 bin ich im Landesdienst NRW.

**Holger Ellerbrock (FDP):** In welchem Bereich haben Sie wissenschaftlich gearbeitet, und welche Dienststellen haben Sie im Land Nordrhein-Westfalen durchlaufen? Womit waren Sie vor dem Bezugszeitraum befasst?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand.)

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** An der Universität in Karlsruhe war ich Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Im Institut für Siedlungswasserwirtschaft der Universität Karlsruhe habe ich mich bei Professor Hahn mit Fragen der Siedlungswasserwirtschaft auseinandergesetzt und dort zu diesem Thema promoviert. Im Landesdienst war ich zunächst im damaligen Landesamt für Wasser und Abfall, heute LANUV, und später dann im Ministerium.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Der Problemkreis Siedlungswasserwirtschaft ist ja nun breit gefächert. Das ist ja fast noch ein Studium generale. Ein klein bisschen genauer können Sie uns Ihren Werdegang schildern, auch, was Sie im Landesamt gemacht haben.

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** An der Universität habe ich mich mit Fragen der Phosphorelimination auseinandergesetzt und habe auch zu diesem Thema - Stichwort Fällungs- und Flockungsschlämme - promoviert. Ansonsten habe ich im Rahmen von Gutachten dort auch vielfältige Arbeiten durchgeführt, die die Dimensionierung von Kläranlagen, Abwasserreinigungsanlagen etc. betreffen. Im damaligen Landesamt für Wasser und Abfall war ich auch für diesen Bereich Abwasser zuständig und habe konzeptionell versucht, die Weiterentwicklung von Technologien und deren Umsetzung im Lande vorzubereiten. Heute ist meine Aufgabe als Referatsleiter Abwasservorhaben natürlich in gleicher Weise so zu sehen, dass es darum geht, den Standort NRW, die Infrastruktur des Landes NRW in dem Bereich Abwasserreinigung, so voranzubringen, dass wir bei Beachtung der Gebühren eine adäquate Abwasserreinigung erzielen und unser Ziel, lebendige Gewässer zu erhalten, erreichen können.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Können Sie vielleicht noch ein paar Ausführungen zu einer modernen Technik, Nanotechnologie, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie machen?

(Thomas Stotko [SPD]: Was hat das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun? Das ist hier doch keine Fortbildung!)

- Herr Kollege Stotko, erlauben Sie mir einfach einmal...

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Entschuldigung, abstrakt gehört die Frage sicherlich nicht zur Sache, und konkret wird sie nicht beantwortet.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ich wollte den Kollegen Ellerbrock auch bitten, den Zusammenhang zum Untersuchungsausschuss zu erläutern. Aber es ist gerade gesagt worden, dass die Frage nicht beantwortet wird. - Habe ich das richtig verstanden?

**RA Prof. Dr. Heiko Lesch:** Ja.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Haben sie noch weitere Fragen, Herr Ellerbrock?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Wenn das auf diesem Abstraktionsniveau nicht beantwortet wird, könnte ich das Abstraktionsniveau etwas höher setzen. Dann hätten allerdings nur wenige Freude an der Frage und an der Beantwortung.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Dann ist Herr Kollege Giebels dran.

**Harald Giebels (CDU):** Herr Dr. Mertsch, wollen Sie Fragen zum Projekt MAPRO in Bezug auf Ihre Tätigkeit beantworten?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Nein.

**Harald Giebels (CDU):** Herr Dr. Mertsch, wollen Sie Fragen zum Projekt KARO in Bezug auf Ihre Tätigkeit beantworten?

**Zeuge Dr. Viktor Mertsch:** Ich habe ja schon dargestellt, dass gegen mich ein Verfahren läuft, dass der Verdacht der Vorteilsnahme, des Betrugs und der Untreue besteht. Das hängt natürlich mit diesen Vorhaben zusammen. Insofern möchte ich mein Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch nehmen.

**Harald Giebels (CDU):** Wir haben hier im Ausschuss bereits einen weiteren Zeugen gehabt, der sich ebenfalls auf ein Verweigerungsrecht berufen hat. Dazu gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir beantragen wie auch in dem benannten ...

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Giebels, das ist etwas, was wir in nichtöffentlicher Sitzung machen.

**Harald Giebels (CDU):** Gut, dann beantrage ich eine nichtöffentliche Sitzung.



**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ich frage erst einmal, ob ich hier den öffentlichen Teil mit Herrn Dr. Mertsch abschließen kann.

Gibt es weitere Fragen an Herrn Dr. Mertsch? - Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Mertsch, der Untersuchungsausschuss wird jetzt anschließend in einer nichtöffentlichen Sitzung darüber beraten, wie wir im Hinblick auf die von Ihnen hier abgegebenen Erklärungen weiter vorzugehen gedenken. - Wird Herr Dr. Mertsch heute noch hier im Ausschuss gebraucht, oder können wir ihn für heute entlassen? - Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Wie in dem anderen Fall auch sollte der Beschluss des Ausschusses bzw. das, was im Raum steht, dem Zeugen übermittelt werden, damit er dann die Möglichkeit hat, gegebenenfalls zu reagieren.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut, dem komme ich gerne nach.

Herr Dr. Mertsch, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass der Untersuchungsausschuss den Vorsitzenden beauftragen kann, beim zuständigen Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Verhängung eines Ordnungsgeldes oder anderer Zwangsmittel zu beantragen, wenn der Ausschuss zu dem Ergebnis kommen sollte, dass Sie Ihr Auskunftsverweigerungsrecht hier in unrechtmäßiger Art und Weise ausüben würden. Darüber ist jedoch gleich noch zu beratschlagen. Ich mache Sie nur auf diese Möglichkeit aufmerksam.

Gibt es weitere Fragen an Herrn Dr. Mertsch? - Von Ihnen noch irgendwelche Erklärungen, Herr Dr. Mertsch, Herr Prof. Dr. Lesch? - Das ist nicht der Fall. Wir können Herrn Dr. Mertsch für heute hier entlassen? - Gut.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen, Herr Dr. Mertsch. Über Ihre bisherige Aussage wird ein Protokoll erstellt. Sie werden in den nächsten Tagen dieses Protokoll zugesandt bekommen und werden dann Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Aussagen von Ihnen hier falsch protokolliert worden sind. Ich bitte Sie allerdings, dieses Protokoll vertraulich zu behandeln und anderen Personen außer Ihrem Zeugenbeistand nicht zur Kenntnis zu bringen.

Das war es aus unserer Sicht für heute. Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme werden wir darüber entscheiden, ob Sie gegebenenfalls noch einmal von uns geladen werden oder Ihr Erscheinen hier nicht mehr erforderlich sein wird. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen heute und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Es ist beantragt worden, jetzt in nichtöffentlicher Sitzung weiterzuverhandeln. Ich darf der Öffentlichkeit mitteilen, dass wir unseren Sitzungstag heute um 14 Uhr mit der Vernehmung von Frau Wender fortsetzen werden.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil - siehe nöAPr 14/210, S. 9 bis 13-an.)